

**3665/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 22.05.2002**

**BUNDESMINISTERIUM für  
WIRTSCHAFT und ARBEIT**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3674/J betreffend "Vollziehung der Fertigverpackungsverordnung - Konsumentenprobleme II", welche die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 21. März 2002 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

Eine Mindestmengeregelung wurde in technischen Arbeitsgruppen der European Cooperation in Legal Metrology (WELMEC) sowie im Rahmen des SLIM - Projektes (Simpler Legislation for the Internal Market) der Europäischen Kommission diskutiert. Da die Beratungen noch nicht abgeschlossen sind, kann noch nicht gesagt werden, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

**Antwort zu den Punkten 4 bis 5.2 der Anfrage:**

Es wurde je eine Überprüfung von Eichamt Klagenfurt und vom Eichamt Linz durchgeführt. Beim Eichamt Klagenfurt war die Beanstandung durch den Verbraucher berechtigt.

**Antwort zu Punkt 5.3 der Anfrage:**

Eine Überprüfung der Abfüllbetriebe wurde in allen Fällen durchgeführt.

**Antwort zu Punkt 5.4 der Anfrage:**

Die Beschwerden betrafen nur österreichische Produkte.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Wie bereits bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2690/J ausgeführt, werde ich mich für eine geeignete Veröffentlichung der vorliegenden Daten einsetzen, wobei der Aspekt der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit nicht außer Acht gelassen werden soll.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Der Strafrahmen für Übertretungen der Bestimmungen des MEG und der Fertigpackungsverordnung ist gemäß § 63 MEG ausreichend hoch bemessen. Eine Zweckbindung von Einnahmen widerspricht dem Gesamtbedeckungsgrundsatz.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Nein. Es liegt an den Bezirksverwaltungsbehörden, anstelle von Verwarnungen oder geringen Geldstrafen entsprechend der Schwere der Übertretung und dem unlauter erzielten Gewinn höhere Geldstrafen zu verhängen.

**Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

Derzeit besteht kein harmonisiertes Berichtswesen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Daten von anderen Mitgliedstaaten werden nur in Ausnahmefällen bekannt. Allfällige veröffentlichte Daten sind derzeit noch nicht vergleichbar.

Eine Überarbeitung der Fertigpackungsrichtlinien ist von der Europäischen Kommission beabsichtigt (SLIM - follow up). Die Novellen sollen auch Bestimmungen über die gegenseitige Information beinhalten. Eine jährliche Berichtspflicht, die bereits auf anderen Gebieten in Richtlinien vorgesehen ist, wäre auch für Fertigpackungskontrollen denkbar.

Im Rahmen der WELMEC werden Anstrengungen unternommen, um eine einheitliche Vorgangsweise hinsichtlich der gegenseitigen Information der Mitgliedstaaten - unter Einbeziehung der Beitrittskandidaten und der Schweiz - zu ermöglichen.

#### **Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

Ein Informations- und Warnsystem würde die Wirksamkeit der Kontrollen auf dem gemeinsamen Markt verbessern, die gegenseitige Information und das gemeinsame Setzen von Maßnahmen erleichtern. Es müsste (wie RAPEX) von der Kommission initiiert werden. Im Rahmen einer technischen Arbeitsgruppe der WELMEC wird von den Vertretern der Mitgliedstaaten an einer Lösung gearbeitet.

#### **Antwort zu den Punkten 11 und 12 der Anfrage:**

Im Jahr 2001 waren 9 Personen und 2002 9,5 Personen mit der Kontrolle betraut.

#### **Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:**

	Anzahl der 2001 geprüften Betriebe		Produktprüfungen
	Eichamt	gesamt	davon flüssig
Eisenstadt	10	23	2
Klagenfurt	156	318	110
Krems	146	377	103
Linz	178	415	61
Salzburg	160	413	108
Graz	150	317	54
Innsbruck	166	623	246
Wien	181	415	68
<b>Summe</b>	<b>1147</b>	<b>2901</b>	<b>752</b>

### **Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:**

Nachdem zwei Mitarbeiter 2001 ihre Ausbildung abgeschlossen haben, konnte dies im Jahreskontrollplan 2002 berücksichtigt werden. Gegenüber 2001 ergibt sich eine erhebliche Steigerung der Kontrollen:

Eichamt Jahreskontrollplan 2002	veranschlagte Anzahl der 2002	
	zu prüfenden Betriebe	vorgesehenen Produkt-
Eisenstadt	200	350
Klagenfurt	200	350
Krems	200	350
Linz	200	350
Salzburg	200	350
Graz	200	350
Innsbruck	200	350
Wien	400	700
Summe 2002	1800	3150

zum Vergleich 2001:

Summe 2001	1580	2170
------------	------	------

### **Antwort zu den Punkten 15 und 16 der Anfrage:**

2001 wurden insgesamt 108.657 Packungen einer Inhaltskontrolle durch die Eichbehörden unterzogen.

Die Anzahl der Produktprüfungen ist unter Punkt 13 angeführt. Jede Produktprüfung umfasst die Prüfung der Inhalte von 20 - 80 Packungen; im Mittel etwa 40 Packungen. Werden weniger Packungen geprüft, kann nur festgestellt werden, ob die Packung(en) überhaupt verkehrsfähig ist (sind).

Die in der Richtlinie geforderte Anzahl zu prüfender Packungen ist unbedingt erforderlich, um Mittelwertsunterschreitungen nachzuweisen. Gerade letzteres ist für den Verbraucher besonders wichtig, da er eine geringfügige, aber systematische Unterfüllung selbst nicht feststellen kann, während eine einzelne, halbvolle Packung jedem auffällt.

**Antwort zu den Punkten 17 und 18 der Anfrage:**

Die gesetzliche Grundlage wird durch die bereits von Nationalrat und Bundesrat beschlossene und kurz vor der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt stehende Novelle des MEG geschaffen. Es ist sinnvoll, die entsprechenden Zahlenwerte für das Jahr 2002 erst nach Inkrafttreten der Novelle festzulegen.

**Antwort zu den Punkten 19 und 20 der Anfrage:**

Der Inhalt offener Packungen kann sich verändern oder teilweise verloren gehen, weshalb diese Packungen von den Bestimmungen für Fertigpackungen nicht erfasst werden. Der Verbraucher sollte daher bei offenen Packungen das Gewicht immer mittels einer geeichten Waage, die der Verkäufer zur Verfügung stellen muss, kontrollieren.

**Antwort zu Punkt 21 der Anfrage:**

Die Strafen gemäß § 63 MEG werden ausschließlich durch die Bezirksverwaltungsbehörden ausgesprochen. Es besteht für diese Behörden keine Informationspflicht dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gegenüber. Daher liegen kein umfassenden Daten vor.

**Antwort zu Punkt 22 der Anfrage:**

Anzeigen	
Eichamt	2001
Eisenstadt	0
Klagenfurt	0
Krems	2
Linz	9
Salzburg	20
Graz	3
Innsbruck	0
Wien	0
Summe	34

**Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit steht dem Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Messgeräte sehr positiv gegenüber.

**Antwort zu Punkt 24 der Anfrage:**

Ein Zeitpunkt der Erlassung dieser Richtlinie kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da die Beratungen in der zuständigen Rats-Arbeitsgruppe noch andauern. Die Rats-Arbeitsgruppe wird ihre Arbeiten voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2002 abschließen.

**Antwort zu Punkt 25 der Anfrage:**

In Deutschland existieren detaillierte gesetzliche Bestimmungen. In Gesprächen konnte jedoch in Erfahrung gebracht werden, dass die deutschen Behörden negative Erfahrungen mit der Vollziehung dieser Bestimmungen gemacht haben. Vor Erlassung einer solchen Verordnung in Österreich wäre daher jedenfalls die Vollziehbarkeit zu prüfen.

Auf europäischer Ebene gibt es derzeit keine entsprechenden Einigungen.

**Antwort zu Punkt 26 der Anfrage:**

Ausführliche Ergebnisse liegen derzeit nur für das Jahr 2001 vor.

Die wichtigsten Produktbereiche nach Fehlerquellen ausgewertet:

2001	Stichproben						
	geprüft	Mittelwertsunter-schreitung		nicht Verkehrsfähig (<TU2)		messtechnisch fehlerhaft (generell)	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
flüssige Lebensmittel	477	44	9,2	7	1,5	51	11
sonst. Lebensmittel	1757	65	3,7	115	6,5	171	9,7
nicht-Lebensmittel	625	54	8,6	31	5	75	12
sonstiges	50	2	4	0	0	2	4
gesamt 2001	2909	165	5,7	153	5,3	299	10

Die Produktgruppen mit den höchsten Anteilen messtechnisch fehlerhaften Prüfflossen sind:

Statistikzahl	Produkt	Prüfflose	schlecht	%
306	Lacke, Farben	180	33	18,3
314	Chemikalien, sonstige ehem. Erzeugnisse	47	7	14,9
216	Backwaren	149	21	14,1
107	Milch, flüssige Milcherzeugnisse	132	18	13,6
209	Feinkost	132	18	13,6
104	Spirituosen	109	14	12,8
218	Obst/Kartoffeln/Gemüse/Nüsse	431	55	12,8
212	Genussmittel	96	10	10,4
303	Körperpfl., Kosmetika, Luftverbeserungsmittel	117	12	10,3
207	Wursterzeugnisse	127	13	10,2
217	Süßwaren/Zucker/Schokolade	127	12	9,4